

Er. Königl. Hoheit den Vorzug geben, da der Harzische zu sehr in das Detail eingeht. Unbemerkt kann ich es übrigens nicht lassen, daß an der Artillerieschule bereits commandirte Unterofficiers Theil nehmen, und daß hier also das, was Herr Secr. Harz beabsichtigt, keineswegs als unausführbar erschienen ist.

Vicepräsident: Es ist mir äußerst erfreulich gewesen, daß unter den geehrten Sprechern der Herr Bürgermeister Ritterstädt die Ansicht der Deputation so hingestellt hat, wie sie selbige aufgefaßt zu sehen wünschte. Und es liegen allerdings jetzt 3 Vorschläge mit Einschluß des Deputationsgutachtens vor. Ich muß mich aber zuvörderst gegen die Aeußerung eines geehrten Mitgliedes der Deputation verwahren, als habe es nicht ebenfalls in der Absicht der Majorität der Deputation gelegen, den Unterofficieren und Gemeinen Gelegenheit zu verschaffen, um sich dergestalt auszubilden, um die Aussicht zum Avancement zu erlangen. Im Gegentheil ist diese Grundidee stets ganz bestimmt von der Deputation festgehalten worden. Die Deputation hat sogar darauf ein besonderes Gewicht gelegt. Sie hat in ihrem Gutachten ausdrücklich erklärt, daß die Ausgehobenen dieß sogar verlangen könnten. Auch bleibt sie nicht etwa nur bei einer allgemeinen kurzen Andeutung stehen, sondern hat sich einen speciellen Vorschlag erlaubt, durch dessen Realisirung sie jenen Zweck erreicht zu sehen hofft, nämlich den der Regimentschulen, und der nochmaligen höhern Ausbildung in einer höhern Anstalt, indem die Aufnahme aller tauglichen Subjecte in das Cadettenhaus schon der Zahl nach unmöglich sein würde. In diesen Regimentschulen wird es sich zeigen, wer die nöthige Vorbildung besitzt, oder sie sich in denselben aneignet, um nachmals so weit gebracht zu werden, daß er Anspruch auf Avancement zu machen berechtigt ist. Für diese wird dann, im letzten Stadio ihrer Bildungszeit, wenn sie anders sich dem Militairdienst ganz widmen wollen — was freilich nicht so häufig sein möchte — eine anderweite Anstalt erforderlich, wie die Militairakademie es für diejenigen ist, welche sich frühzeitig dem Militair widmen wollen. Die Deputation hat sich aber freilich nicht bergen können, daß über diesen letztern Vorschlag, nämlich den der Einrichtung einer höhern Bildungsanstalt für die, welche aus den Regimentschulen kommen, noch nicht zu der Reife gediehen ist, um ihn schon jetzt an die Regierung bringen zu können, und deshalb glaubt sie, daß man lieber abwarten möge, ob vielleicht die Regierung beim künftigen Landtage, der so nicht mehr weit entfernt sein dürfte, einen geeigneten Plan vorlegen werde.

Da sich hierauf eine Verschiedenheit der Meinungen darüber zeigt; ob zuerst über den Antrag der Deputation, oder über den Beitritt zum Beschlusse der 2. Kammer abzustimmen sei, sieht sich der Vicepräsident zu der Vorfrage genöthigt: Ob sich die Kammer zuerst über den Beitritt zu dem jenseitigen Beschlusse entscheiden wolle? welches von 15 Mitgliedern mit Ja, und von eben so vielen mit Nein beantwortet wird, weshalb eine Wiederholung dieser Frage in nächster Session vorgenommen werden solle. Bis dahin bleibt auch die Abstimmung über die materiellen Beschlüsse ausgesetzt.

Man gelangt nun zu den im Deputationsberichte aufgeführten verschiedenen Beschlüssen der 2. Kammer. Im Deputationsgutachten heißt es nämlich ferner:

Mit Uebergehung dessen, was ursprünglich für die Bildungsanstalten gefordert worden ist, wendet sich die Deputation zu den verminderten Summen von 18,686 Thln. für das Cadetten-Corps, von 6448 Thln. 15 Gr. für die Artillerie-Schule, von 716 Thln. für die Ingenieur-Bildungsanstalt. — Es hat die Regierung die Möglichkeit, damit nach dem neuen Plane auszukommen, anerkannt, und was dafür geleistet werden soll, ist im Bericht der jenseitigen Deputation von Seite 28. bis 33. niedergelegt, auch faßte die 2. Kammer nach Beendigung oben erwähnter allgemeinen Discussion folgende Beschlüsse:

1) sei darauf anzutragen, vom 1. Juli 1835 an das Cadettencorps mit der Artillerie-Schule zu vereinigen. — Die Deputation glaubt diesem Beschlusse nicht entgentreten zu dürfen, jedoch unter der Voraussetzung, daß eine besondere Section für die der Artillerie sich Widmenden gebildet werde;

2) bewilligte man 18,686 Thlr. für das Cadettencorps, welchem Beschlusse beizutreten die Deputation empfiehlt;

3) bewilligte man 6448 Thlr. 15 Gr. für die Artillerie-Schule, jedoch nur transitorisch bis zur Zeit der Einverleibung derselben in die Cadettenanstalt (bis 1. Juli 1835). — Hierbei ist zu erinnern, daß an diesem Beschlusse Mehreres zu ergänzen sein möchte. Zwar geht der Beschlusse dahin, daß beide Institute vereint werden und 75 Stellen für wirkliche Cadets bestehen sollten; da aber in der Artillerie-Schule bisher 14 Zöglinge vorhanden waren, welche man zu Ersparung des allgemeinen Aufwandes jenem Corps einverleiben will, so bleibt immer die Frage stehen: ob künftig die Zahl von 75 Stellen inclusive oder exclusive der Eleven der Artillerie-Schule gemeint sei? — Ferner wird das Bedürfnis für die Artillerieschule nur bis zum 1. Juli 1835 bewilligt, wo doch nicht anzunehmen ist, es werde das ganze dabei angestellte Personal anderweites Unterkommen gefunden haben? Eben so wenig wird die Bildung sämtlicher Eleven zu diesem Zeitpunkt vollendet sein, folglich diese in das Cadettencorps übergehen und dort den Aufwand vermehren. Vermöge dieser Ursachen trägt die Deputation darauf an, es möge der 1. Kammer gefällig sein, die Post für die Artillerieschule überhaupt transitorisch zu bewilligen, ohne gerade den Termin vom 1. Juli künftigen Jahres daran zu knüpfen;

4) sind jenseits die 716 Thlr. für die Ingenieurs-Bildungsanstalt S. 601. transitorisch bewilligt worden. — Ein Gleiches wird auch der 1. Kammer zu empfehlen sein;

5) soll ein Antrag in die Schrift aufgenommen werden, nach welchem Ausländer, wenn sie als Volontairs in das Cadetten-corps eintreten wollen, 300 Thlr. anstatt der vorgeschlagenen 171 Thlr. zu entrichten haben würden. — Die Deputation hat dagegen etwas nicht einzuwenden;

6) beschloß man den schon früher erwähnten Antrag, wodurch Unterofficiere und Gemeine Gelegenheit zur Ausbildung im Cadettenhause erhalten sollen. — Daß die Deputation letztern Vorschlag nicht zu billigen vermag, hat sie schon oben erklärt und mit Gründen unterstüzt, vielmehr sich erlaubt, zu gleichem Zweck einen andern Antrag zu substituiren.

In Betreff des von der Deputation zu dem Beschlusse sub 1. gemachten Antrags bemerkt

Prinz Johann: Ich bin zwar mit dem Antrage im Ganzen einverstanden, glaube jedoch, daß in dem Antrage der Zeitpunkt der Vereinigung nicht zu bestimmen sein wird, da diese letztere, wie ich mich aus frühern Commissionsverhandlungen erinnere, denn doch manche Schwierigkeit darbietet.